Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Im Kreistag Schaumburg

Fraktionsvorsitzender
Michael Dombrowski

gruene-schaumburg@posteo.de

Herrn Landrat
Jörg Farr

Kreishaus Stadthagen
Jahnstr.20
31655 Stadthagen

Stadthagen den 4. Feb. 2020

Antrag zur Überprüfung und Aussetzung der Bejagung von Rabenkrähen

Sehr geehrter Herr Landrat Farr,
im Herbst 2019 wurden im angrenzenden Bereich des Landschafts- und Naturschutzgebietes Bückeburger Niederung mehrere Rabenkrähen von der Jägerschaft geschossen. Diese Krähen wurden nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern als Abschreckung für andere Rabenkrähen an einem Spieß hängend auf einem Acker in der Nähe der Bückeburger Niederung aufgestellt.

Im Gegensatz zu den auf den Feldern äsenden Schwänen und Wildgänsen werden Krähen aufgrund ihres unbegründeten Negativimages oft nicht sachlich beurteilt, sondern pauschal verurteilt und gehasst. Dies darf keine Grundlage für eine Bejagung sein.

Die Rabenkrähe ist ein intelligenter Schwarmvogel mit engem Familienverband, den man in der Herbst-Winter- und Frühjahrszeit in Scharen auf den Äckern und Grünflächen in unserer Landschaft sieht. Sie ist wie Elster und Eichelhäher im Bundesnaturschutzgesetz unter Schutz gestellt und unterliegt nicht dem Jagdrecht. Die Bejagung wird lediglich als Ausnahmeregelung gestattet, insofern es zur Vermeidung erheblicher Schäden in der Landwirtschaft notwendig ist. Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nicht mehr durchgeführt werden und sind regional zu verbieten, wenn dies zum Schutz der heimischen Tierwelt oder zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden nicht mehr geboten ist.

Die Populationen der Feldvögel sind in den letzten Jahren allgemein stark zurückgegangen und es ist anzunehmen, dass dies auch für die Zahlen der Saat- und Nebelkrähen zutrifft.

Eine Erhebung der aktuellen Krähenbestände und ihrer Entwicklung in den letzten 20 Jahren, der von den Krähen verursachten landwirtschaftlichen Schäden sowie eine Überprüfung der bisherigen Abschüsse (Meldepflicht) in Bezug auf die lokalisierten Schäden sind notwendig, um einen Abschuss weiterhin rechtfertigen zu können.

Wir fordern die Verwaltung auf, den Bestand der Rabenkrähen zu erfassen und mit den gemeldeten, auf Krähen zurückzuführenden Schäden in der Landwirtschaft sowie der stattgefundenen Bejagung zu vergleichen.

Sofern festzustellen ist, dass keine gravierenden Schäden durch Krähen in der Landwirtschaft vorliegen und kein gravierender Bestandszuwachs oder sogar ein zurückgehender Krähenbestand vorliegt, fordern wir Sie auf, die Gestattung zum Abschuss von Rabenkrähen ab dem Herbst 2020 auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Dombrowski

(Fraktionsvorsitzender)